Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8158

28. 06. 94

Antrag

der Abgeordneten Peter Kittelmann, Michael Stübgen, Dr. Renate Hellwig, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Ernst Hinsken, Dr. Walter Franz Altherr, Paul Breuer, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Wolfgang Dehnel, Maria Eichhorn, Wolfgang Erler (Waldbrunn), Dirk Fischer (Hamburg), Herbert Frankenhauser, Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Ganz (St. Wendel), Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Klaus Harries, Manfred Heise, Heinz-Adolf Hörsken, Josef Hollerith, Karin Jeltsch, Dr. Egon Jüttner, Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Thomas Kossendey, Franz Heinrich Krey, Dr. Ursula Lehr, Editha Limbach, Theo Magin, Dr. Dietrich Mahlo, Günter Marten, Maria Michalk, Alfons Müller (Wesseling), Dr. Gerhard Päselt, Hans-Wilhelm Pesch, Otto Regenspurger, Helmut Sauer (Salzgitter), Dr. Hermann Schwörer, Egon Susset, Dr. Roswitha Wisniewski, Michael Wonneberger, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Dr. Otto Graf Lambsdorff und der Fraktion der F.D.P.

Zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Europäische Union steht vor großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Dazu zählen die Sicherung von Frieden in Freiheit und Stabilität sowie die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Europa, die gemeinsame Bekämpfung des internationalen Verbrechens und eine wirksame Asyl- und Zuwanderungspolitik sowie die konsequente Anwendung und Umsetzung des Vertrages über die Europäische Union zur Stärkung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Union. Ziel der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union muß es sein, die Wachstumskräfte in Europa zu stärken und die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Der Deutsche Bundestag bekräftigt im Hinblick auf die EU-Ratspräsidentschaft die Bedeutung der Gleichwertigkeit und der Weiterentwicklung der sozialen Dimension der Europäischen Union unter Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität. Das alles verlangt eine enge Verzahnung der Außen-, Außenwirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. Zur Lösung dieser Aufgaben kommt der deutschen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 1994 eine besondere Verantwortung zu.

Der Deutsche Bundestag begrüßt vor dem Hintergrund, daß diese Aufgaben weit über das Jahr 1994 hinausreichen, die intensiven

Vorbereitungs- und Abstimmungsgespräche der Bundesregierung mit den beiden folgenden Ratspräsidentschaften Frankreich und Spanien.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten entschlossen darauf hinzuarbeiten, daß insbesondere in den folgenden Bereichen maßgebliche Fortschritte erzielt werden:

1. Das Ziel, den Aufschwung zu festigen und die Arbeitslosigkeit abzubauen, kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft dauerhaft zu stärken. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Union einzusetzen. Von besonderer Bedeutung ist dafür die Erfüllung der im Vertrag über die Europäische Union verankerten Konvergenzkriterien, die weitere Verfolgung einer konsequenten Stabilitätspolitik und die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken. Dies ist auch Voraussetzung dafür, daß der Konvergenzprozeß Fortschritte macht und damit die Bedingungen für den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion verbessert werden.

   Eine weitere Grundlage für die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Union bieten Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes. Ein wesentliches Ziel der deutschen Präsidentschaft sollte die Erweiterung und Umsetzung konkreter Deregulierungsmaßnahmen sein, die die Wirtschaft und Verwaltung von unnötigen Regelungen und Verfahren entlasten und damit Kräfte für einen effizienteren Wettbewerb freisetzen. Weiteres Ziel muß die Einführung einer EU-weiten CO_2/Energiesteuer sein. Noch bestehende Hemmnisse im Binnenmarkt, wie z. B. im Energiebereich, müssen beseitigt werden. Die Bundesregierung sollte in der Europäischen Union auch darauf drängen, das Schengener Übereinkomen zügig umzusetzen, damit die Freizügigkeit für Personen durch den vollständigen Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen hergestellt wird. Zur Öffnung der Europäischen Union nach außen muß die deutsche Präsidentschaft vor allem die Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde des GATT vorantreiben und an der Errichtung der WTO mitwirken.

2. Der Vertrag über die Europäische Union hat neue Handlungsmöglichkeiten und Instrumente für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union eröffnet. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, die neuen Instrumente der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik verstärkt zu nutzen. Ziel muß die Erhöhung der Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Union sein.

3. Die mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten, mit denen Assoziierungsabkommen bestehen, sind weiter wirtschaftlich, politisch und kulturell an die Europäische Union heranzuführen, um die Voraussetzungen für einen baldigen Beitritt zur Union zu schaffen. Diese vorrangige Aufgabe der deutschen

Präsidentschaft sollte auch die Baltischen Staaten und Slowenien einbeziehen, die Anwärter für den Abschluß von Assoziationsabkommen sind. Parallel dazu muß ein solides nachbarschaftliches Verhältnis mit Rußland und den anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion sichergestellt werden. Ein wichtiger Beitrag für ganz Europa ist in diesem Zusammenhang die deutsch-französische Initiative zur Sicherung der Kernkraftsicherheit in diesen Ländern und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der Europäischen Union mit Rußland.

4. Im Bereich der innenpolitischen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten wird sich die Aufmerksamkeit der Bundesregierung vorrangig auf die Harmonisierung des materiellen und formellen Asylrechts sowie die Annahme des Außengrenzabkommens richten. Diese Maßnahmen müssen mit einer gemeinsamen Visapolitik gegenüber Drittstaaten verbunden sein. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern sollte die Bundesregierung auf eine angemessene Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten hinwirken. Für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist von besonderer Bedeutung der Abschluß der Europol-Konvention.

   Die Bundesregierung sollte sich auf der Grundlage der deutsch-französischen Initiative aktiv an der Erarbeitung einer umfassenden Strategie der Europäischen Union gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beteiligen.

5. Die Europäische Union hat nur eine Zukunft als bürgernahes Europa. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sicherzustellen. Das Subsidiaritätsprinzip ist dabei nicht nur auf künftige Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch auf das bestehende Gemeinschaftsrecht anzuwenden und auch bei Durchführungsregelungen der Union zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten sollte die Bundesregierung mehr Transparenz und konkrete Fortschritte bei der Verwirklichung des Europas der Bürger erreichen. Dazu gehört eine verstärkte Politik der Deregulierung und Entbürokratisierung.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Richtlinie über die Modalitäten des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger zügig verabschiedet wird, damit dieses zum 1. Januar 1996 in den Mitgliedstaaten eingeführt werden kann.

7. Die Beitrittsverhandlungen haben gezeigt, daß die Entscheidungsstrukturen der Europäischen Union weiterentwickelt werden müssen, damit sie handlungs- und für weitere Mitglieder aufnahmefähig bleibt. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Ratspräsidentschaft zur Vorbereitung der Maastricht-Folgekonferenz 1996 zu nutzen und daran sowohl die Parlamente der Mitgliedstaaten als auch das Europäische Parlament zu beteiligen. Ein vorrangiges Ziel muß die weitere Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments sein.

Bonn, den 28. Juni 1994

Peter Kittelmann
Michael Stübgen
Dr. Renate Hellwig
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Ernst Hinsken
Dr. Walter Franz Altherr
Paul Breuer
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Wolfgang Dehnel
Maria Eichhorn
Wolfgang Erler (Waldbrunn)
Dirk Fischer (Hamburg)
Herbert Frankenhauser
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Elisabeth Grochtmann
Claus-Peter Grotz
Klaus Harries
Manfred Heise
Heinz-Adolf Hörsken
Josef Hollerith
Karin Jeltsch
Dr. Egon Jüttner
Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)
Thomas Kossendey
Franz Heinrich Krey
Dr. Ursula Lehr
Editha Limbach
Theo Magin
Dr. Dietrich Mahlo
Günter Marten
Maria Michalk
Alfons Müller (Wesseling)
Dr. Gerhard Päselt
Hans-Wilhelm Pesch
Otto Regenspurger
Helmut Sauer (Salzgitter)
Dr. Hermann Schwörer
Egon Susset
Dr. Roswitha Wisniewski
Michael Wonneberger
Elke Wülfing
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Dr. Otto Graf Lambsdorff
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333